

In Zusammenarbeit mit:



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili



KINDERLOBBY SCHWEIZ
LOBBY ENFANTS SUISSE
LOBBY SVIZZERA DEI BAMBINI

Unterstützt durch:



Paul Schiller Stiftung

Lenzburg, 28. Mai 2009

Medienmitteilung

(2417 Zeichen mit Leerzeichen)

Erstmals sind Kinder an UN-Berichterstattung beteiligt.

Erstmals sagen Kinder dem UN-Kinderrechtsausschuss ihre Meinung über die ungleiche und ungenügende Umsetzung der Kinderrechte und fordern gleiches Recht für alle Kinder in der Schweiz.

Die Kinderlobby Schweiz sammelt beim Kinderparlament (KiPa) Bern Stellungnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte in der Hauptstadt. Exemplarisch untersucht wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule, Quartier und Stadt. Bei der Befragung der 108 KiPa-Mitglieder stellte sich heraus, dass Kinder aus manchen Stadtteilen überhaupt nicht im KiPa vertreten sind, da diesen Kindern gänzlich der Zugang zu entsprechenden Informationen über die Schulen, Einrichtungen der Tagesbetreuung oder Soziokulturelle Einrichtungen fehlt. Doch nicht nur hier zeigt sich, dass Kinder, selbst in der gleichen Stadt, nicht die gleichen Rechte geniessen.

Diese Ergebnisse, Forderungen und Wünsche werden in einer Kinder-Stellungnahme zusammengefasst. Damit erhalten Kinder erstmals die Möglichkeit, sich direkt an der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für Kinderrechte zu beteiligen und dort gehört zu werden.

Bis jetzt kamen die eigentlichen Experten, die Kinder selbst, noch nie direkt zu Wort. Damit Kinder auch hier partizipieren können, organisiert die Kinderlobby Schweiz mit der Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV und dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz, die Zusammenstellung einer Kinder-Stellungnahme. Die Ergebnisse leiten Kinder, wie in einer Stafette, am Samstag den 30. Mai an die eidgenössische Jugendsession weiter. Auch die Jugendlichen werden sich dann den Kinderrechten widmen und die Stellungnahme weiter ergänzen.

Diese Stellungnahme der Kinder und Jugendlichen wird zusammen mit dem NGO-Bericht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz, an der **Pressekonferenz am 22.Juni in Bern** präsentiert und veröffentlicht.

Alle Staaten, welche die Kinderrechte für sich anerkennen, müssen alle 5 Jahre dem UN-Kinderrechtsausschuss Bericht erstatten (Staatenbericht), in wieweit sie die Kinderrechte schon umgesetzt haben und wo noch Handlungsbedarf besteht. Zur Überprüfung, bzw. als Zweitmeinung, verfassen die Nichtregierungsorganisationen des Landes (hier Netzwerk Kinderrechte Schweiz) einen weiteren Bericht (NGO-Schattenbericht). Neu werden erstmals Kinder und Jugendliche in die Berichterstattung mit einbezogen.

In Zusammenarbeit mit:



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland



Unterstützt durch:



Paul Schiller Stiftung

KINDERLOBBY SCHWEIZ
LOBBY ENFANTS SUISSE
LOBBY SVIZZERA DEI BAMBINI



Kinderrechte in der Schweiz		
Aktionen im Sommer 2009		
28. Mai	Kinderparlament Bern	www.kinderlobby.ch Petra Greykowski 078 765 45 64
30. Mai	Jugendsession Bern	www.sajv.ch Geo Taglioni
22. Juni	Präsentation des NGO-Berichts zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz, Bern	www.netzwerk-kinderrechte.ch Sandra Imhof

Kinderlobby Schweiz - Im Dienst von 1.4 Mio. Kindern

Die Kinderlobby Schweiz setzt sich für die Rechte der Kinder in der Schweiz ein. Sie fordert und fördert die Einführung, Bekanntmachung und Umsetzung der UNO-Kinderrechte in der Schweiz, ist politisch sowie konfessionell unabhängig, und als Verein organisiert.

Rechtsgrundlage die Kinderrechteskonvention

Die Schweiz hat die Kinderrechts-Konvention 1998 ratifiziert, das heisst, sie anerkennt und damit den Kindern in der Schweiz verbindliche Rechte zugesichert.

Artikel 2: Diskriminierungsverbot

Das Prinzip, dass alle Rechte ausnahmslos jedem Kind gewährt werden, und die Pflicht des Staates, das Kind gegen alle Formen der Diskriminierung zu schützen. Der Staat verpflichtet sich, keines der Rechte des Kindes zu verletzen und trifft Massnahmen, welche die Durchsetzung dieser Bestimmungen sicherstellen.

Artikel 4: Durchsetzung der Rechte

Die Pflicht des Staates, die Durchsetzung der vom Übereinkommen anerkannten Rechte sicherzustellen.

Kontakt:

Petra Greykowski 078 765 45 46

Geschäftsleitung

Kinderlobby Schweiz

Bleicherain 7

5600 Lenzburg

Tel. 062 888 01 88

info@kinderlobby.ch

www.kinderlobby.ch